

Neue Zürcher Zeitung

Verteidiger rügen die Anklageschrift

Der Tamil-Tigers-Strafprozess startet mit geballter Kritik am bisherigen Verfahren

In Bellinzona hat der Prozess gegen 13 mutmassliche Unterstützer der tamilischen Befreiungsorganisation Tamil Tigers begonnen. Mehrere Verteidiger forderten die Rückweisung der Anklage.

KATHRIN ALDER, BELLINZONA

Es war der erste Tag im voraussichtlich über acht Wochen dauernden Prozess gegen 13 mutmassliche Unterstützer der Tamil Tigers - doch er hatte es bereits in sich. Zeugen wurden noch keine befragt, dafür Grundsatzkritik geübt, und nun steht die Frage im Raum, ob der Prozess überhaupt wie beabsichtigt durchgeführt werden kann. Denn mehrere Verteidiger kritisierten das bisherige, acht Jahre dauernde Verfahren und stellten den Antrag, nicht auf die Anklage einzutreten. Diese sei an die Bundesanwaltschaft zurückzuweisen.

Bei den Vorfragen wurde etwa die Anklageschrift beanstandet. Der Anwalt eines Hauptangeklagten brachte an, diese sei viel zu vage formuliert und grenze den Sachverhalt zu wenig ein. Ein Kritikpunkt war auch der schiere Umfang der Anklageschrift: Sie umfasst 367 Seiten und 1176 Fussnoten. Eine angemessene und ausreichende Verteidigung sei in Anbetracht dieses Umfangs schlicht nicht möglich.

Riesiger Akten-Turm

Zusammengezählt, so illustrierte ein anderer Anwalt, müsse man von einem Akten-Turm sprechen: Aufeinandergelegt seien die Akten des gesamten Falls 3250 Kilometer hoch. Ferner hätten die Verteidiger einen mangelhaften Zugang zu den Akten gehabt, denn volle Einsicht in sämtliche Unterlagen sei einzig am Sitz der Bundeskriminalpolizei in Bern möglich gewesen.



Vor dem Bundesstrafgericht kam es zu Protesten gegen den Prozess.

ALESSANDRO CRINARI /EPA

Zu Beginn habe zudem auch ein Dossierverzeichnis gefehlt. Auch das erschwere eine ausreichende Verteidigung. Die Bundesanwaltschaft wurde aber auch kritisiert, einen politischen Prozess zu führen.

Immerhin seien zwei Staatsanwälte des Bundes in der Vergangenheit zum Schluss gekommen, ein Strafverfahren gegen mutmassliche Unterstützer der Tamil Tigers stelle einen einseitigen Eingriff in den Konflikt in Sri Lanka dar. Das Verfahren müsse ausgesetzt werden, bis der Bundesrat entschieden habe. Dieser müsse in solchen Fällen grünes Licht geben. Auch die Zeugenbefragungen wurden beanstandet, etwa jene in Sri Lanka selbst, bei denen kein Verteidiger vor Ort war. Ein Teil der Aussagen sei deshalb vor Gericht nicht verwertbar - die Anklageschrift sei im Grunde ein Fall für den Papierkorb.

Zurückweisung der Vorwürfe

Die zuständige Staatsanwältin des Bundes wies derweil alle Vorwürfe zurück und beantragte, der Rückweisungsantrag der Verteidiger sei abzulehnen. Die Vorwürfe seien allesamt nicht neu und seien dementsprechend schon im Vorfeld oft zurückgewiesen worden. Die Kritik an der Anklage komme zu spät, deren Aufbau und Inhalt entsprächen den Vorschriften. Zudem handle es sich nicht um einen politischen Prozess, es gehe vielmehr darum, abzuklären, ob Verbrechen in Sri Lanka unterstützt worden seien. Ausserdem habe die Verteidigung bei gewissen Befragungen nicht dabei sein können, um Absprachen vorzubeugen.

Derweil demonstrierten draussen vor dem Gericht rund 150 Tamilen gegen den Prozess. Die Demonstranten reisten insbesondere aus Zürich, Bern und Solothurn an. Mit Fahnen der Tamil Tigers und Bildern von Kämpfern zeigten sie ihren Beistand. Den 13 Beschuldigten wird vorgeworfen, die Befreiungsorganisation Tamil Tigers während des Bürgerkriegs finanziell unterstützt zu haben.